



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

PFLANZENSCHUTZWARNDIENST ERWERBSOBSTBAU SÜDBADEN  
2.8.2018

*\*) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

*\*\*\*) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

*WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung*

**Bei den momentan herrschenden Temperaturen gilt: Unbedingt notwendige Pflanzenschutzbehandlungen am frühen Morgen durchführen.**

Bitte beachten sie in eigenem Interesse die Grundsätze der guten fachlichen Praxis:  
Spritzeinsätze bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten über 5 m/s, dauerhaften Temperaturen über 25 °C oder relativen Luftfeuchten unter 30 % sind zu vermeiden, da sie zu erheblichen Mittelverlusten durch Abdrift und Verflüchtigung führen.

### Steinobst

**Erinnerung an Maulbeerschildlaus an Kirsche und Pfirsich:** Es werden zwei Solobehandlungen mit Movento 100 SC 0,75 l\* (max. 2,25 l/ha, max. 2 x, **B 1!**, nach Art. 53) empfohlen. Möglichst zu einer kühlen Tageszeit und im besten Fall nach Niederschlägen behandeln.

**Fruchtmonilia:** Das Infektionsrisiko ist bei der trockenen Witterung sehr gering. Hinweise siehe WD Nr. 34.

**Kirschessigfliege** in Zwetschgen: Momentan keine Befallsmeldungen.

### Strauchbeeren

**Maulbeerschildlaus in Johannis- und Stachelbeere:** Es werden zwei Beh. mit Movento OD 150 0,6 l/ha (**B 1!**, max. 2 x) nach § 22 oder Movento SC 100 0,75 l/ha (**B 1!**, max. 2 x) nach Art. 53 empfohlen.

**Kirschessigfliege in Him- und Brombeeren:** Die Fruchtproben von dieser Woche zeigten unterschiedlichen Befall. Teilweise war auf Brombeeren starke Eiablage zu sehen (Anlage, die vor zwei Tagen beregnet wurde), teilweise lag der Eibesatz in einem niedrigen Bereich (Anlagen in Bach-/Waldnähe, scharfe Pflücke alle 2 – 3 Tage, enge Behandlungsabstände). Dennoch werden Hecken, Waldränder und Bachläufe aufgrund der Feuchte von den Fliegen eher bevorzugt als offene, trockene Ackerstandorte. Viele Beerenobstanlagen sind kurz gemulcht, eher licht und werden komplett geerntet, was einem starken Befall entgegenwirkt. Bei den momentan hohen Temperaturen und starker Einstrahlung wird von Behandlungen mit Karate Zeon abgeraten. Pflanzenschutzmaßnahmen direkt nach Beregnung/Hygienepflücke durchführen. Wilde Brombeeren wiesen einen Eibesatz von 60 % mit noch wenigen Larven auf, an heranreifenden Holunderbeeren wurde ein geringer Larvenbesatz festgestellt (trockener Standort). Diese Beobachtungen beruhen auf Stichproben. Eigene Kontrollen sind daher wichtig.

Weitere Hinweise:

- Zur eigenen Befallseinschätzung Fruchtproben mit mind. 20 marktfähigen Früchten in (Salz-)Wasser legen oder mit der Lupe auf Eiablage kontrollieren.
- Hygienepflücke fortführen, nicht marktfähige Ware nicht in der Anlage belassen, bspw. in Maischefässern lagern.

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald  
Europaplatz 3  
79206 Breisach  
[www.Breisgau-Hochschwarzwald.de](http://www.Breisgau-Hochschwarzwald.de)  
[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)

Elke Zabaschus  
Mobil 0162 2550 672  
Tel. 0761 2187 5834  
Fax 0761 2187 775834  
[elke.zabaschus@lkbh.de](mailto:elke.zabaschus@lkbh.de)

35

---

## Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

---

- Max. 7 Tage zwischen den Insektizidanwendungen. Für ergänzende Behandlungen mit Combiprotec wird ein Abstand von 4 – 5 Tagen empfohlen.
- Spintor (bienengefährlich – B1 !) und Karate (B4) haben vor allem eine Kontaktwirkung auf die adulten Fliegen. Karate ist stark, Spintor schwach raubmilbenschädigend. Mospilan SG wirkt befallsmindernd, auch auf junge Larven.

Insektizide und Aufwandmengen in den jeweiligen Kulturen siehe WD Nr. 33 & 34.

### Zulassungshinweise – Notfallzulassung nach Art. 53

**Karate Zeon** (lambda-Cyhalothrin) gegen **Kirschessigfliege** an Weinreben (**Kelter- und Tafeltrauben**): 20.7. – 16.11.2018. 1 Anw. Befall & Warndienstaufruf, 0,75 ml/ha, Anw. nur innerhalb der Traubenzone mit driftreduzierender Anwendungstechnik (z.B. Axialgeräte mit Querstromaufbau und horizontaler Luftführung, max. 2 oder 3 offene Düsen. WZ 7 Tage, B4, Auflage NW 607-1 für Flächen in Nachbarschaft zu Gewässern 90 % – 30 m, 95 % – 15 m Abstand.

### Veranstaltungen

#### Frühsortenbegehung Heuchlingen

9. August 2018, ab 14:00 im Versuchsgut Heuchlingen der LVWO Weinsberg. Begehung und Verkostung von Sommersorten-Kernobst mit Dr. Franz Rueß.

#### Versuchsbegehung Augustenberg

22. August 2018, 17:00 Uhr am Obsthof Augustenberg, Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe. Aktuelle Pflanzenschutzversuche des Landratsamts Karlsruhe und LTZ Augustenberg.

### In eigener Sache

Vom 7. – 17. August habe ich Urlaub. Bei Fragen zum Pflanzenschutz kann unser übergebietlicher IP-Berater Matthias Bernhart (0781-805-7106, matthias.bernhart@ortenaukreis.de) weiterhelfen. Bei Fragen zum Obstbau im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald ist meine Kollegin Stefanie Lapcik Ansprechpartnerin (0761-2187-5836, stefanie.lapcik@lkbh.de).

---

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!**

*Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.*

---